

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Rainer Brüderle, Ina Lenke, Birgit Homburger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/10641 –**

Kosten des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) hat am 14. August 2008 in einer Pressekonferenz eine Studie zu den Kosten des Allgemeinen Gleichstellungsgesetzes (AGG) vorgestellt. Diese sollen nur 26 Mio. Euro betragen und nicht 1,73 Mrd. Euro, wie dies eine Studie der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (INSM) mit der Universität Dortmund vor einem Jahr errechnet hatte. Die Studie der ADS hat in den Medien Aufsehen erregt, da die Zahlen erheblich von den bisher genannten abweichen.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Soweit Angaben der Antidiskriminierungsstelle des Bundes zur Beantwortung notwendig waren, erfolgt die Beantwortung unter Heranziehung der dazu eingeholten Stellungnahme der unabhängigen Leitung der Antidiskriminierungsstelle. Aufgrund dieser Unabhängigkeit nimmt die Bundesregierung auf Entscheidungen der Leitung der Antidiskriminierungsstelle zur Veröffentlichung von Studienergebnissen keinen Einfluss.

1. Zu welchem Datum ist mit der Veröffentlichung der Langfassung der ADS-Studie zu rechnen, da sicher nur eine Kurzfassung vorliegt?

Die erste Studie der wissenschaftlichen Kommission der Antidiskriminierungsstelle des Bundes wird voraussichtlich in der zweiten Novemberwoche dieses Jahres vorliegen.

2. Warum wurde selbst die Kurzfassung nur auf Anfrage herausgegeben und nicht zumindest auf der Internetseite der ADS veröffentlicht?

Da die Studie nicht von der ADS beauftragt wurde, kann diese nicht auf die Veröffentlichung der Studie Einfluss nehmen.

3. Bis zu welchem Zeitpunkt sollen jeweils die Kurz- und Langfassungen der Studie den Mitgliedern des Deutschen Bundestages oder zumindest den Mitgliedern des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie sowie des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und den weiteren mitberatenden Ausschüssen zugeleitet werden?

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

4. Sind für die ADS-Studie zielgerichtet Unternehmen zu den Kosten des AGG befragt worden?

Nein

5. Wenn für die ADS-Studie ausschließlich auf die Zahlen der INSM-Studie zurückgegriffen wurde: Hat man bei der Erstellung der Studie mit den Erstellern der INSM-Studie Kontakt aufgenommen, um sich Zahlen, Methoden, Unklarheiten und gegebenenfalls Ungereimtheiten erläutern zu lassen?

Die Studie der Mitglieder der wissenschaftlichen Kommission der ADS setzt sich mit den Methoden und Ergebnissen der von der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (INSM) in Auftrag gegebenen Studie zu den Gesetzesfolgekosten aus dem AGG von Hoffjan/Bramann auseinander und unterzieht diese einer kritischen Überprüfung. Eigene Daten wurden von der wissenschaftlichen Kommission nicht erhoben.

6. Wie setzen sich die von der ADS als Kosten des AGG genannten 26 Mio. Euro zusammen?

Auf welche Zahlen wurde dabei zurückgegriffen?

Die INSM-Studie beziffert die Kosten, die Unternehmen in Deutschland im ersten Jahr nach der Einführung des AGG aufgrund des Gesetzes entstanden seien, mit mindestens 1,73 Mrd. Euro. Die Mitglieder der wissenschaftlichen Kommission der ADS sind der Auffassung, dass von dieser Summe lediglich 26 Mio. Euro nachvollziehbar seien.

7. Wie ist die Hochrechnung der direkten Kosten erfolgt?

Auf welche Unternehmenszahl wurde abgestellt?

Wurde nach der Größe von Unternehmen differenziert?

Bezüglich der Fragen 7 bis 11 sowie 15, 16 und 19 wird auf die Langfassung der Studie der Mitglieder der wissenschaftlichen Kommission verwiesen.

8. Welchen Zeitraum erfassen die Kosten?
9. Warum ist die ADS der Ansicht, dass indirekte Kosten (zum Beispiel die Arbeitszeit, die die Arbeitnehmer für die AGG-Schulung aufwenden und in der sie nicht produktiv arbeiten können) keine Kosten des AGG seien, da nur direkte Kosten in die ADS-Berechnungen einbezogen wurden?
10. Warum hält die ADS den Kostenkomplex „Screening“ für fragwürdig, also die Überprüfung aller betrieblichen Verfahrensabläufe und aller Betriebsvereinbarungen, Überprüfung von Öffentlichkeitsarbeit/Imagewerbung/Webauftritt usw. auf AGG-Konformität?
11. Wie hätten die Kosten ohne jegliche Schätzungen, da die ADS-Studie den Verfassern der INSM-Studie vorwirft, sie hätte mit Schätzungen gearbeitet, durch die Unternehmen ermittelt werden sollen, wenn es sich um die Ersteinführung der AGG-Maßnahmen handelte (Einrichtung der Beschwerdestelle, Überprüfung aller betrieblichen Verfahrensabläufe und aller Betriebsvereinbarungen auf AGG-Konformität, Überprüfung von Öffentlichkeitsarbeit/Imagewerbung/Webauftritt usw.), und diese zum Zeitpunkt der Befragung schon erledigt waren?

Die Fragen 8 bis 11 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf die Antwort zu Frage 7 wird verwiesen.

12. Wie stellt sich die ADS die Bezifferung des Nutzens des AGG vor?

Die Bezifferung des Nutzens muss einer weiteren Studie vorbehalten bleiben.

13. Könnten Unternehmen den Nutzen von Vielfalt auch ohne das AGG erschließen?

Selbstverständlich können Unternehmen den Nutzen von Vielfalt auch ohne das AGG erschließen.

14. Gibt es einen Nachweis, welcher Nutzen tatsächlich auf das AGG zurückgeführt werden kann?

Nein, einen wissenschaftlich seriösen Nachweis kann es zwei Jahre nach Inkrafttreten des AGG noch nicht geben. Das Gleiche gilt auch für die Kosten.

15. Welche Methoden hätten nach Ansicht der ADS zu einer einwandfreien Kostenrechnung geführt, und wurden diese durch die ADS selbst angewandt?
16. Welche Methoden der Kostenrechnung wurden von der ADS selbst angewandt, und wie wird die Auswahl dieser Methode begründet?

Die Fragen 15 und 16 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf die Antwort zu Frage 7 wird verwiesen.

17. Welche internen und externen Aufwendungen sind für die Erstellung der ADS-Studie angefallen, und in welchen Haushaltspositionen sind diese abgebildet?

Die Studie wurde nicht von der ADS beauftragt, sondern von Mitgliedern der wissenschaftlichen Kommission durchgeführt. Insofern sind weder interne noch externe Aufwendungen angefallen.

18. Auf Basis welcher Motive wurde eine Pressekonferenz durchgeführt, wenn noch gar keine endgültigen Ergebnisse vorliegen?

Die Ergebnisse der Studie lagen vor. Die wesentlichen Ergebnisse sind in der Zusammenfassung der Studie enthalten, und die Zusammenfassung der Studie war Bestandteil der Pressemappe.

19. Beabsichtigt die ADS, möglicherweise fehlerhaft berechnete Zahlen zu korrigieren, und wie soll die Öffentlichkeit darüber informiert werden?

Auf die Antwort zu Frage 7 wird verwiesen.

20. Ist es für die Berechnung der Höhe der Kosten durch die Einführung des AGG relevant, dass es sich um die Umsetzung von EU-Richtlinien und keine freie Entscheidung des nationalen Gesetzgebers handelte?

Wenn nein, warum betont die ADS diesen Umstand in ihrer Kurzfassung so besonders?

Nein, sicher nicht. Im Übrigen sind dazu die Verfasser der Studie und auch der Kurzfassung der Studie zu befragen.

21. Plant die ADS noch eine eigene Studie über Nutzen und Kosten des AGG?

Wenn ja, wann soll diese durchgeführt werden?

Wenn nein, warum nicht?

Der ADS liegt ein Forschungsantrag der Mitglieder der wissenschaftlichen Kommission vor, der derzeit geprüft wird.

22. Wie sieht das in der Pressemitteilung der ADS angesprochene Bündnis mit der Wirtschaft aus, wann wurde/wird es gegründet, hat die Wirtschaft ihre Beteiligung bereits zugesagt, was ist das gemeinsame Ziel des Bündnisses, und welche gemeinsamen Aktivitäten sind geplant?

Wer ist Mitglied dieses Bündnisses?

Es ist das zentrale Anliegen der Leitung der ADS, ein Bündnis mit der Wirtschaft zu schließen. Erste Gespräche mit den Geschäftsführern/dem Generalsekretär der vier Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft haben bereits im Jahre 2007 stattgefunden. Den Hauptgeschäftsführern/dem Generalsekretär der vier Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft wurde im Sommer dieses Jahres der Entwurf eines Eckpunktepapiers für ein solches Bündnis übersandt. Die nächsten Gespräche werden noch im Herbst dieses Jahres stattfinden.

23. Auf welche Wirtschaftsverbände wird in der Pressemeldung abgestellt, nach der im Zusammenhang mit dem Bündnis mit der Wirtschaft von einem Eckpunktepapier die Rede ist?

Wer hat daran mitgewirkt, beziehungsweise wie waren die Reaktionen der Wirtschaftsverbände auf dieses Papier?

Auf die Antwort zu Frage 22 wird verwiesen.

24. Wie steht die Bundesregierung zu den Vorschlägen von EU-Kommissar Spidla, wonach die Benachteiligungen wegen Alters, der sexuellen Orientierung, Behinderung oder ethnischen Herkunft über die bereits umgesetzten EU-Richtlinien hinaus durch eine zusätzliche Richtlinie erweitert werden soll?

Die Bundesregierung steht diesem Vorhaben dem Grunde nach sehr skeptisch gegenüber, prüft aber sorgfältig die jetzt vorliegenden konkreten Vorschläge der Kommission. Dies gilt auch für die mit dem Richtlinien-Vorschlag vorgelegte Folgenabschätzung.

Die Bundesregierung setzt sich gegen Benachteiligungen in der Gesellschaft ein. Beim Kampf gegen Diskriminierungen geht es ihr darum, die vielfach noch neuen Gesetze erst einmal in ihrer Wirkung zu beobachten und zu unterstützen. Dies hat aus deutscher Sicht Priorität vor der Schaffung neuer EU-Regelungen mit noch weiterem Anwendungsbereich. Die bisherigen Erfahrungen bei der Umsetzung der Antidiskriminierungsrichtlinien der EU zeigen, dass Gesetze nur dann wirkungsvoll sind, wenn sie von einem breiten gesellschaftlichen Konsens getragen und von den Betroffenen als wirkungsvoll erlebt werden.

25. Welche konkreten Ergebnisse brachte das Gespräch der zuständigen Minister der Staaten der EU in Luxemburg, Anfang Oktober 2008, auf dem diese neue Richtlinie diskutiert wurde, und welche Haltung wurde seitens der Bundesregierung eingenommen?

Eine Orientierungsaussprache im Rat für Beschäftigung, soziale Angelegenheiten, Gesundheit und Verbraucherschutz fand am 2. Oktober 2008 statt.

Die Debatte auf der Grundlage des von der französischen Präsidentschaft vorgelegten Diskussionspapiers ergab zumindest und zunächst prinzipielle Unterstützung einer großen Zahl von Mitgliedstaaten. Neben der Bundesrepublik Deutschland kommentierten Tschechien, Dänemark, Italien, Irland und Malta den Richtlinien-Vorschlag kritisch bis sehr kritisch. Fast alle Delegationen stellten die Bedeutung von Rechtssicherheit und -klarheit heraus. Die französische Ratspräsidentschaft sah sich durch die Debatte ermutigt, die Arbeiten mit dem Ziel der Klärung offener Fragen fortzusetzen.

26. Welche weiteren Kosten und Verwaltungslasten werden voraussichtlich für die KMU und Selbstständigen durch die Bestimmungen der neuen „Richtlinie des Rates zur Anwendung des Grundsatzes der Gleichbehandlung ungeachtet der Religion oder der Weltanschauung einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung“ entstehen, wenn diese in deutsches Recht umgesetzt wird?

Die zusätzlichen Kosten und Verwaltungslasten für KMU und Selbstständige, die sich aus einer Umsetzung des o. g. Richtlinien-Vorschlags der EU-Kommission ergeben würden, lassen sich angesichts der in dem Richtlinien-Vorschlag verwendeten unbestimmten Rechtsbegriffe nur schwer ermitteln. Die Reich-

weite des vorliegenden Richtlinien-Entwurfes ist kaum bestimmbar. Auch nach der Folgenabschätzung der Kommission könne es sich „als schwierig erweisen, verlässliche Daten zu Diskriminierung und den damit verbundenen Kosten zu erheben.“ Dies ist einer der Kritikpunkte, den die Bundesrepublik Deutschland in den Beratungen des Richtlinien-Vorschlags vorgetragen hat.

